

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8,00 Uhr - 12,00 Uhr, Dienstag 13,30 Uhr - 18,30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23 a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 26

25. Juni 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Selbsthilfegruppe **Angehörige von Menschen mit Demenz** trifft sich am **Mittwoch 1. Juli 2020 von 19.00 bis 21 Uhr im BRK-Haus in der Lindenstraße** (links Einfahrt neben der Feuerwehr) in Niedernberg.

Unter Einhaltung der Corona Regeln wie Abstand, Hygiene, Mund-Nasenschutz können wir uns nun wieder treffen. Bei Bedarf können Sie mich gerne unter 06028/7690 kontaktieren.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

Christoph Schäfer und Julia Hartlaub, beide wohnhaft Turmstraße 12 a.
Eheschließung: 20.06.2020 in Klingenberg a.Main

Sterbefall:

Edgar Thomczyk, verstorben am 09.06.2020, zuletzt Gartenstraße 6.

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche
Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt
am 28.04.2020 im Sitzungssaal des Rathauses.**

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 22:00 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klement Ralf

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Krist Andreas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Adrian-Stanzel Yvonne, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefanie (Fraktionsvorsitzende), Hein Reinhold (Fraktionsvorsitzender), Herdt Norbert, Markert Stefan, Pilzweger Maria, Roch Sigi, Scherger Nicole, Störger Irene, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy (Fraktionsvorsitzender)

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Markert Achim Entschuldigt fehlend

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bürgerviertelstunde
--

Seubert, Siegfried

Herr Seubert fragt an, ob im Baugebiet „Am Frohnhallenweg“ 2 Doppelhausgrundstücke zu einem Bauplatz für ein freistehendes Haus zusammengelegt wurde.

Herr Bürgermeister Eppig teilte dazu mit, dass im Bebauungsplan Baufenster vorgesehen wurden, um für die Grundstücksvergabe so flexibel wie möglich zu sein. Bei der Grundstücksvergabe wurde dann vom Gemeinderat die endgültige Bebauung festgelegt.

Außerdem wurde von Herrn Seubert nachgefragt, ob im zuvor genannten Ge-

biet ein Wohnhaus mit der Wandhöhe von 6,50m anstatt 4,50m zugelassen wurde. Diese Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Buhler, Waldemar

Herr Buhler bedankte sich für die Errichtung der Drängelgitter im Bereich des Fußwegs am Main. Er stellte allerdings fest, dass trotz Verbot noch sehr viele Fahrradfahrer auf dem Fußweg unterwegs sind.

Herr Bürgermeister Eppig wies darauf hin, dass zur Zeit die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung geprüft werde.

TOP 02	Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020
---------------	---

Beschluss: Das Protokoll vom 10.03.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 03	Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020
---------------	--

Herr Bürgermeister Eppig informierte über die Anschaffung eines Sonnensegels für das Kinderbecken im Schwimmbad.

TOP 04	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 04 A	Umbau und Erweiterung Wohnhaus Nibelungenstr. 14, FINr. 4056/74
-----------------	--

Aus der Bauausschusssitzung vom 10.03.2020 erging folgender Empfehlungsbeschluss: „Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem reinen Wohngebiet – WR nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

a) Vorgabe B-Plan:

Zwingend Untergeschoss und 1 Vollgeschoss mit Satteldach 25° – 30°, Traufhöhe bergs. bis 3,50 m, tals. bis 5,80 m über Gelände – Keine Gauben!

Beantragte Befreiung:

- Querbau/ Gaube-

- Dachneigung Querbau 19,3°-
- b) Vorgabe B-Plan:
 Firstrichtung nord-süd
 Beantragte Befreiung:
 - Firstrichtung für Querbau ost-west-
- c) Vorgabe B-Plan:
 Zwingend Untergeschoss und 1 Vollgeschoss mit Satteldach 25° – 30°,
 Traufhöhe bergs. bis 3,50 m, tals. bis 5,80m über Gelände – Keine Gau-
 ben!
 Beantragte Befreiung:
 - Untergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss werden zum Voll-
 geschoss-
- d) Vorgaben B-Plan:
 In dem Gebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen
 zulässig
 Beantragte Befreiung:
 - Es sollen 3 Wohneinheiten errichtet werden-

Am LRA-Miltenberg Dienststelle Obernburg wurden mit dem Antragsteller folgende Punkte vorab besprochen zu welchen sich das LRA eine Befreiung vorstellen könnte:

- Geringere Dachneigung
- Geänderte Firstrichtung
- Das Dachgeschoss wird Vollgeschoss
- Errichtung des Querbaus
- Die erhöhte Traufhöhe

Folgende Punkte wurden nicht angesprochen:

- Errichtung von 3WE anstatt max. 2WE
- Vorgärten müssen als Grünfläche angelegt werden
- Abweichung von der Stellplatzsatzung 7,50m Zufahrt anstatt max. 7,00m

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Zum vorgenannten Bauantrag und den beantragten Befreiungen und Abweichungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die im Plan eingezeichneten 3 Bäume müssen gepflanzt und versickerungsfähiges Pflaster für die Stellplätze genutzt werden. Die gesamte Regenwasserversickerung der Stellplätze muss auf dem eigenen Grundstück erfolgen und darf nicht in die Kanalisation abgeschlagen werden. 7 : 0“

Beschluss: Dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

**TOP 04 B Errichtung eines Gartenhauses Turmstr. 31, FINr. 4056/26
– Antrag auf isolierte Befreiung**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ – WA nach BauNVO. Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Gartenhauses mit Anbaudach auf der Nordwestlichen Seite des Grundstücks. Für das verfahrensfreie Bauvorhaben wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“ beantragt, da sich die geplante Baumaßnahme außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsgrenze befindet. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

**TOP 04 C Ver- u. Entsorgungssilos mit Technikgebäude am Geb.
LII und zwischen Geb. G und R**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“ und „Gewerbegebiet Grundtal“. Die Silos werden errichtet um die Produktion mit Kunststoffgranulat zu versorgen, bzw. um überschüssige Kunststoffschälchen dem Wertstoffkreislauf wieder zuzuführen. Das Baugelände entspricht einem Industriegebiet nach BauNVO. Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

**TOP 04 D Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage,
Kantstraße 22, Flurnummer 4400/94**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“. Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- a) Das Dachgeschoss wird zum 2.Vollgeschoss, erlaubt ist 1 Vollgeschoss
- b) Überschreitung der GFZ von 0,4 auf 0,48
- c) Abweichung der Dachneigung 45° statt 25-40°

- d) Erstellung eines Anbaues mit Flachdach (DN 2°)
Hinzu kommen noch folgende, weitere notwendige Befreiungen:
- e) Überschreitung der Traufhöhe von 3,50m auf max. 5,845m
- f) Überschreitung der max. Firsthöhe von 5,00m auf 7,265m

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Aufgrund der Menge der benötigten Befreiungen, soll der Bauantrag im Bauausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

**TOP 04 E Dachabbau und Wiederaufbau, Umbaumaßnahme EG,
Nibelungenstraße 5, Flurnummer 4056/57
- Antrag auf Vorbescheid-**

Beschluss: „Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem reinen Wohngebiet WR nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt

- a) Festsetzung des Bebauungsplans Dachneigung Wohnhaus 25-30 Grad
Geplante Ausführung 26 Grad, 33 Grad
- b) Festsetzung des Bebauungsplans Traufhöhe max. 3,50m
Geplant ist eine Traufhöhe von 4,42m

Außerdem wurde in der Baugenehmigung vom 18.08.2009 (#B-422-2009-2) ein Haarateliers genehmigt. Hierfür wurde zusätzlich 1 Stellplatz gefordert. Sollte dieses Haarateliers weiterhin genutzt werden, müssen für die 2.WE, 2 weitere Stellplätze geschaffen werden, also insgesamt 4 Stck. Die Baumaßnahme wird in den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

**TOP 05 Beschlüsse zum Haushaltsplan und zur Haushalts-
satzung 2020**

TOP 05 A Haushaltsplan 2020

Haushaltsrede Kämmerer Andreas Knecht

Sehr geehrte Damen und Herren,
die geplanten Investitionen und Wünsche der Fraktionen wurden in der Finanzausschusssitzung am 12.02.2020 vorberaten.
Der Verwaltungshaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 14,4 Mio. €.
Hierbei sind die Größten Ausgaben die Kreisumlage 3,4 Mio. €, Personalkosten 1,88 Mio. € und die mit Gewerbesteuerumlage 690.000 €.
Die Größten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:
Gewerbesteuer 4 Mio. Euro. Beteiligung an der Einkommensteuer 2,9 Mio. Euro, Grundsteuer A u. B 610.000 Euro.
Die Hebesätze für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer bleiben mit 310 % unverändert.
Der Vermögenshaushaltansatz beträgt 8,3 Mio. €.
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2020 beläuft sich auf 22,7 Mio. Euro.
Die hohen Investitionen können aus den angesparten Rücklagen beglichen werden. Es sind keine Kreditaufnahmen geplant. Die Gemeinde bleibt Schuldenfrei.
Herzlichsten Dank

Haushaltsrede 1. Bürgermeister Roland Eppig

Werte Ratskolleginnen und -Kollegen, sehr verehrte Zuhörer, unser Kämmerer Andreas Knecht hat die Eckpunkte unseres Haushaltes bereits umfassend vorgestellt. Aus genanntem Grund braucht man nicht mehr auf die einzelnen Zahlenpositionen einzugehen.
Gemeinderat und Verwaltung haben in den letzten Haushaltsjahren immer maßvoll geplant und nur sinnvolle Investitionen für eine optimale Zukunft unserer Gemeinde getätigt. Dies ist auch der Grund weshalb wir aktuell, wenn nicht höhere Einbrüche kommen, gut mit der durch Corona verursachten Krise umgehen können.
Der diesjährige Haushalt ist am 12. Februar in der Finanz Ausschusssitzung vorberaten worden. Wie von den Fraktionen und Kämmerer vorgeschlagen ist dieser, in seinen Einnahmen vorsichtig kalkuliert. Bei den Investitionen hat man die Priorität darauf gelegt, dass durch diese später wieder wichtige Einnahmen für die Gemeinde generiert werden. Für Planungssicherheit des Haushaltes und um ein finanzielles Polster zu schaffen wurde auch heuer, wie in den vergangenen Jahren der Gewerbesteueransatz weit unter den Einnahmen des letzten Kalenderjahres Jahres angesetzt. 2017 betrug die Einnahmen aus dieser Steuer brutto ca. 7 Mio. €. Für das Jahr 2020 wurde der Ansatz bei 4 Mio. festgelegt. Bei aktuell prognostizierten Einnahmen von 4,5 Mio. € befinden wir uns also noch auf der sicheren Seite.

In den Haushaltsentwurf vom 12. Februar sind alle Wünsche und Anregungen der Fraktionen eingeflossen. Der Entwurf wurde einstimmig dem Rat zur Verabschiedung vorgeschlagen. Man war sich in der Sitzung auch einig, dass keine weitere Sitzung zur Beratung erforderlich ist.

In der Gemeinderatssitzung am 10. März wurde vom Rat ein zusätzlicher Grundstückskauf für ein neues Baugebiet in Höhe von 800.000 € beschlossen. Diese Summe sollte der Kämmerer in den Haushalt einarbeiten und die neuen Zahlen den Räten zur Verfügung stellen. Auf die Nachfrage der Verwaltung ob deshalb noch eine Finanzausschusssitzung abgehalten werden soll wurde dies verneint.

Das angepasste Zahlenwerk wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und hat aktuell wie vom Kämmerer bereits vorgetragen noch Bestand. Die vom Finanzamt prognostizierten und mitgeteilten Sollansätze bei der Gewerbesteuer sind Stand heute immer noch höher wie im Haushaltsansatz angenommen.

Nach wie vor sind die Investitionen in die Wasser- und Abwasserversorgung die größten Brocken. Nach wie vor gilt deshalb Pflichtaufgaben sind vorranglicher als irgendeine Kür.

Aber bei diesem wichtigen Thema welches für die Gemeinde dauerhaft Einnahmen sichert, ist Licht am Ende des Tunnels zu erkennen. Zum Jahreswechsel sollte die vom Landratsamt im Jahr 2011 geforderte redundante Wasserversorgung, das heißt Regel- und Ersatz-wasserversorgung mit Wasserschutzgebiet, in trockenen Tüchern sein.

Meines Wissens wären wir dann im Kreis Miltenberg der einzige Versorger welcher dies eigenständig leistet. Ein großer Erfolg für Gemeinderat und Verwaltung.

Nach dieser über Jahre dauernden Herkulesaufgabe kann man sich dann getrost den nächsten wichtigen Zielen widmen. Hierzu zählen der Bau der neuen Kindertagesstätte und der Umbau des Verwaltungstraktes der Kardinal-Döpfner-Schule mit zwei Schulturnhallen. Die Investitionen in Wissen und Bildung sind wichtig, diese bringen die besten Zinsen.

Des Weiteren stehen noch die Sanierung der Hochbehälter und im Straßenbau an. Zu den Sanierungen der Straßen gehört auch die Erneuerung der darin befindlichen Kanal- und Wasserleitungen. Aktuell wird der Kreuzungsbereich rund um das Kriegerdenkmal saniert. Danach stehen Lindenstraße und Alte Straße an.

Ebenfalls angedacht ist die Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnraumflächen. Für beide Vorhaben wurden bereits Grundstücke aufgekauft.

Man sieht anhand der angerissenen Projekte, dass eine Menge Arbeit auf den neuen Gemeinderat wartet. Dieser trifft sich zum ersten Mal am 05. Mai. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Besprechung des Haushal-

tes möchte ich mich vor allem bei unserem Kämmerer Andreas Knecht, den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Mitarbeitern der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Daten bedanken.

Mein Dank gilt auch den Fraktionen für die gute und kollegiale Mitarbeit.

Die Verwaltung ist sich sicher, dass dem Rat ein guter Haushalt vorgelegt wurde und würde sich freuen, wenn alle dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses zustimmen könnten. Im Haushalt befinden sich nämlich Positionen für Aufträge, welche heute in der nicht öffentlichen Sitzung vergeben werden. Es handelt sich um Maßnahmen die vom Gemeinderat so beschlossen wurden.

Die Arbeit wird für den neuen Gemeinderat in der Zukunft sicherlich nicht einfacher.

Aktuell ist nämlich noch nicht bekannt, ob die Krise um Corona nicht doch noch einen Nachtragshaushalt erfordern wird.

Hier ist die Verwaltung aber optimistisch, dass wir mit einem blauen Auge aus der derzeitigen Verunsicherung kommen werden.

Ein Vorsprung im Leben hat laut John F. Kennedy, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.

Deshalb sollten wir auf direktem Weg unsre Projekte anpacken und nicht darin verfallen was vielleicht noch in der Krise passieren und diese Projekte zum Scheitern bringen könnte.

Vielen Dank.

Haushaltsrede Reinhold Hein für die SPD - Fraktion

Herr Reinhold Hein zeigte sich verärgert darüber, dass über die neu im Haushalt aufgeführten Zahlen nicht noch einmal informiert wurde – speziell im Bereich der Wasseraufbereitung. Er beantragte, dass lediglich über die zuvor besprochenen Kosten abgestimmt werden soll.

Über die neu eingereichten Kosten solle noch einmal beraten werden.

Haushaltsrede Stefanie Gehrman für die CSU - Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger von Grosswallstadt, am 11. März 2020 las ich von Donald Trump ein Zitat bezüglich der Pandemie: „Wir sind gut vorbereitet und wir machen großartige Arbeit. Es wird einfach weggehen. Bleibt ruhig, es wird einfach weggehen.“

Damals dachte ich, Gott sei Dank lebe ich in Deutschland, unsere verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politiker machen solche Aussagen nicht. Ich muss gestehen, ich wurde bei der Lektüre des Main Echo vom 14.4. eines Besseren belehrt: Zitat unseres Bürgermeisters „Bei uns läuft alles planmäßig

und gechillt“. Für mich nicht nachvollziehbar, wie wir in Großwallstadt planmäßig und gechillt sein sollen - was laut Duden übrigens „faulenzten, entspannen“ bedeutet - während ein großer Teil der Welt, auch in Deutschland, einen beherzten, teilweise verzweifelten Kampf gegen ein tückisches Virus kämpft, während viele Bürger und Firmen in Deutschland kurz vor der Pleite stehen, ihre wirtschaftliche Existenz bedroht ist, sie arbeitslos sind oder es in Kürze werden. Kurzum, während die Welt, wie wir sie kennen, aufhört zu existieren, meinen wir in Großwallstadt, einfach planmäßig weitermachen zu können....

Das erschien mir absolut unrealistisch und deswegen habe ich am gleichen Tag den Bürgermeister darum gebeten, bei den wichtigsten Gewerbesteuerzahlern nach den Prognosen zu fragen. Diese Zahlen wollte ich mit den neuen Einschätzungen über die Höhe der Gebühren und der Einkommensteuer in einer zweiten Haushaltssitzung beraten und den Haushaltsentwurf entsprechend anpassen. Die prompte Antwort des Bürgermeisters am 14.4. „Die Zahlen stimmen noch, es spricht nichts dagegen den Haushalt am 28.4. zu verabschieden“ ist für mich und meine Fraktion nicht nachvollziehbar. Während in anderen Gemeinden mit den Firmen Gespräche geführt werden, Lösungen entwickelt werden, überlegt wird, wie Steuerzahler und Bürger unterstützt werden können, soll sich in Großwallstadt seit der Haushaltsbesprechung am 11. Februar nichts geändert haben?

Meine Überraschung wurde dann noch größer als ich am 22.4. neue Dokumente als Anhang zur Einladung für die heutige Sitzung fand. Die Haushaltspläne trugen nun das Datum 16.4., wurden also verändert zwei Tage nach der Auskunft des Bürgermeisters, dass sich nichts ändert. Wie besprochen, wurden 800.000 Euro für Grundstückskäufe eingepflegt. Beim Vergleich mit dem Entwurf vom 11.2. haben wir allerdings festgestellt, dass für unsere Aufbereitungsanlage anstatt 1,7 Mio inzwischen 4,25 Mio Euro für die nächsten drei Jahre eingestellt wurden. Die Rückfrage beim Kämmerer ergab, - an dieser Stelle herzlichen Dank an Andreas Knecht für das heutige Gespräch - dass seit 16.4. nun genauere Kostenschätzungen des Ingenieurbüros vorliegen. Wurden wir darüber informiert? Nein! Wurde das mit uns besprochen? Nein! Wurde das in einem Ausschuss behandelt? Nein!

Unser Bürgermeister Eppig informiert die Fraktionssprecher vorbildlich, z.B. über die Auslieferung eines bestellten Fahrzeugs oder den Fotoautomaten im Rathaus. Über die Öffnungszeiten oder technische Defekte des Schwimmbades oder die Inbetriebnahme der Wasserentnahmestation. Wenn allerdings eine Aufbereitungsanlage statt 1,7 Mio jetzt über 4 Mio Euro kosten soll, bekommen wir keine Information. Wenn wir hier ohne Hintergrundwissen zustimmen würden, würden wir mit dem Geld unserer Bürger sehr verantwor-

tungslos umgehen. Meine Bitte ist daher, die Abstimmung über den Haushalt zu verschieben, bis das im Ausschuss ordentlich besprochen wurde. Falls das nicht gewollt ist, dann wird die CSU Fraktion den Haushalt 2020 ablehnen.

Haushaltsrede Dr. Hardy Wenderoth für die FW - Fraktion

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, wie auch in den letzten Jahren können wir heute einen soliden und durchdachten Haushalt verabschieden, welcher unsere geplanten und für unsere Gemeinde wichtigen Punkte beinhaltet. Lobenswert ist, dass wir es erneut geschafft haben, trotz der vielen Investitionen schuldenfrei zu bleiben. Dies kann nur durch ein sorgfältiges Abwägen eines ziel- und sinngemäßen Verwendens der Steuergelder gelingen.

Wir haben zielorientiert in die technische, soziale und die grün-blaue Infrastruktur und damit in die Zukunft unserer Gemeinde investiert. Großwallstadt ist und soll attraktiv bleiben. Für Familien, Senioren und Gewerbe. Dies haben wir auch in diesem Finanzplan berücksichtigt.

Man könnte viele Beispiele aufzählen, welche belegen, dass auch dieser Haushaltsplan durchdacht, wirtschaftlich solide und sozial äußerst bewandert aufgestellt ist.

Der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und unser Bürgermeister Roland Eppig haben sowohl im bautechnischen als auch im sozialen Bereich die optimale Versorgung unserer Bürger im Fokus.

Wir haben die zentralen Themen erkannt, aufgegriffen und sinnvoll eingeplant. Ich möchte mich bei unserem Kämmerer Andreas Knecht, bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, beim Bürgermeister, allen Fraktionen und insbesondere den im Finanzausschusses tätigen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit recht herzlich bedanken und hoffe, dass wir auch im nächsten Jahr wieder einen solch positiven Haushalt verabschieden können.

Da es für den heutigen Haushalt bereits einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses gibt und die Steuergelder erneut zielorientiert eingesetzt wurden, stimmt die Fraktion der Freien Wähler dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2020 zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Hardy Wenderoth

Für die Fraktion der Freien Wähler

Aufgrund der im aktuellen Haushalt gegenüber des ursprünglich im Gremium beratenen Haushalts geänderten Kosten für das Wasserwerk stand zur Dis-

kussion, ob dem zugestimmt werden kann.

Die aktuelle Kostenschätzung wurde kurzfristig im Haushaltsansatz geändert. Die Zahlen gingen am 16.04.2020 bei der Verwaltung ein und wurden entsprechend eingearbeitet.

Diese wurden im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt, eine nähere Information den Ratsmitgliedern gegenüber blieb allerdings aus.

Nach vorheriger Beratung und Diskussion mit den Vertretern der Verwaltung hierzu, wurde folgender Antrag gestellt:

Dem Haushalt soll zugestimmt werden, wenn die jeweiligen Vergaben zum Wasserwerk vor Auftragserteilung vom Gemeinderat frei gegeben werden.

16 : 0

Beschluss: Dem Haushaltsplan 2020 wird zugestimmt.

16 : 0

Reinhold Hein und Ellen Faust-Schnabel missbilligen diese Vorgehensweise – Über die geänderten Zahlen hätte zuvor informiert werden müssen.

TOP 05 B Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Großwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.405.500 Euro

und im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.379.000 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Großwallstadt
Eppig, 1. Bürgermeister

Beschluss: Der Haushaltssatzung 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 05 C Stellen- und Finanzplan 2020

Beschluss: Dem Stellen- und Finanzplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 06 Information und Beschlussfassung zur Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Kriegerdenkmals

Herr Bürgermeister Eppig informierte über die aktuellen Änderungen an der Baumaßnahme Am Kriegerdenkmal anhand des Planstands des Büro Thomaier vom 25.03.2020. Mit diesem bestand Einverständnis.

Herr Hein wies darauf hin, dass eine Einfahrt von der Alten Straße in die Mömlinger Straße möglich sein soll – Aufstellfläche PKW vor den angeordneten Parkplätzen. Dies wird geprüft.

TOP 07 Sonstiges

Herr Bürgermeister Eppig informierte, dass es zur Zeit Kontakt zu einem Kinderarzt gibt, der sich in Großwallstadt mit seiner Praxis niederlassen möchte. Das Anliegen wird derzeit im Zulassungsausschuss der Ärzte in Unterfranken beraten.

Für die 2 freien Kinderarztsitze im Landkreis Miltenberg haben insgesamt 6 Bewerber form- und fristgerecht einen Antrag eingereicht.

TOP 08	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

Herr Norbert Herdt gibt Herr Buhler bzgl. des Verkehrsaufkommens am Main-Fußweg recht. Gerade in der aktuellen Zeit wird dieser sehr stark frequentiert. Herr Herdt schlägt vor, ein Schild mit Abstandsregeln aufzustellen am Anfang und Ende des Weges. Herr Bürgermeister Eppig nahm die Anregung auf.

Frau Ellen Faust-Schnabel fragte nach dem Sachstand zu den Kita-Schließzeiten. Hier ist man im Austausch mit dem Kindergarten. Lt. Herr Bürgermeister Eppig wurden die Schließtage vorgezogen weshalb die Schließung beider Kitas dieses Jahr Makulatur sei.

TOP 09	Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
---------------	--

Herr Bürgermeister Eppig verabschiedete zunächst die ausscheidenden Ratsmitglieder und bedankte sich für die vergangene Zusammenarbeit. Danach verabschiedete sich Herr Norbert Herdt aus dem Gremium. Herr Reinhold Hein bedankte sich bei allen Ratsmitgliedern und ausscheidenden für ihr Engagement. Sein besonderer Dank ging an seinen Fraktionskollegen Norbert Herdt, der nach 24 Jahren den Gemeinderat verließ.

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche
Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt
am 05.05.2020 in der Volkshalle Großwallstadt.**

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 21:35 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin Häcker Patricia

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Giegerich Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faust-Schnabel Ellen, Gehrmann Stefanie (Fraktionsvorsitzende), Geis Eva, Geis Manfred, Hein Reinhold (Fraktionsvorsitzender), Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy (Fraktionsvorsitzender)

Fehlend:

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

18 A Vorgehensweise zu den künftigen Einladungen der Ratsmitglieder - nicht öffentlich

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Vereidigung des 1. Bürgermeisters Roland Eppig

Die Vereidigung nahm das älteste Mitglied des Gemeinderats, Herr Reinhold Hein vor. 1. Bürgermeister Roland Eppig leistete folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 02 Vereidigung der gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Roland Eppig nahm den Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 03 Beschlussfassung über die Art und die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister wies daraufhin, dass der Gemeinderat einen 2. Bürgermeister wählen muss (Art. 35 GO) und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann.

Beschluss: Es wird ein weiterer (dritter) Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Wahl des zweiten und ggf. des dritten Bürgermeisters

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister wurde folgender Wahlausschuss gebildet: Reinhold Hein (Vorsitzender) sowie Stefanie Gehrman und Hardy Wenderoth als Beisitzer. Schriftführer(in): Stefan Günther

TOP 04 A Wahl zweiter Bürgermeister:

Folgende Gemeinderatsmitglieder wurden zur Wahl des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen:

Patricia Häcker 10 Stimmen

Andreas Krist 7 Stimmen

Frau Patricia Häcker nimmt die Wahl an

TOP 04 B Wahl dritter Bürgermeister:

Folgende Gemeinderatsmitglieder wurden zur Wahl des 3. Bürgermeisters vorgeschlagen:

Klaus Giegerich 10 Stimmen

Andreas Krist 7 Stimmen

Herr Klaus Giegerich nimmt die Wahl an

Die Wahlen erfolgten geheim mittels Stimmzettel.

Herr 1.Bürgermeister Roland Eppig gratulierte der 2.Bürgermeisterin und dem 3.Bürgermeister.

TOP 05 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister vereidigte sowohl die zweite Bürgermeisterin Patricia Häcker, als auch den dritten Bürgermeister Klaus Giegerich gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

TOP 06 Gemeindeverfassung

Herr Bürgermeister Eppig teilte mit, dass Änderungswünsche zur Geschäfts-

ordnung eingingen, diese allerdings noch nicht eingearbeitet werden konnten. Daher soll dies in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Hiermit bestand Einverständnis.

TOP 06 A	Beschluss zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts 2020 bis 2026
-----------------	--

Zum vorgelegten Entwurf wurden folgende Änderungen beschlossen:

Zu §2
Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

Es wird ein beschließender Haupt- und Bauausschuss gebildet 10 : 7

In beschließenden Ausschüssen wirken 8 Mitglieder des Gemeinderats mit, Beratende Ausschüsse werden wie bisher mit 6 Mitgliedern gebildet 13 : 4

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird auf 5 Mitglieder erhöht 10 : 7

Zu §3
Tätigkeit und Vergütung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder und Fraktionen

2c) Frau Faust-Schnabel schlug vor, das Sitzungsgeld für eine Ausschusssitzung die vor der Gemeinderatssitzung stattfindet von 15,00€ auf 30,00€ zu erhöhen

Beschluss: Wenn die Ausschusssitzung vor einer Gemeinderatssitzung stattfindet, soll das Sitzungsgeld von 15,00€ auf 30,00€ erhöht werden 2 : 15

2g) Herr Krist schlug vor, die für die Fraktionen als Arbeitsgeld vorgesehen ausgezahlten 200,00€ pro Jahr nicht mehr pauschal, sondern abhängig von den jeweiligen verteilten Sitzen auszuzahlen.

Beschluss: Dem Vorschlag von Herrn Krist wird zugestimmt 8 : 9

3a) Frau Faust-Schnabel schlug vor, die Pauschalentschädigung von 15,00€ je volle Stunde für den Verdienstaufschlag von selbstständig tätigen auf 30,00€ je volle Stunde zu erhöhen

Beschluss: Dem Vorschlag von Frau Faust-Schnabel wird zugestimmt

6 : 11

Beschluss: Die zu §2 und §3 beschlossenen Punkte werden in der Gemeindeverfassung ergänzt und somit der in Anlage 1 abgedruckten Satzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

TOP 06 B Beschluss zur Geschäftsordnung bis 2020 bis 2026

Beschlüsse zur Geschäftsordnung werden wie zuvor besprochen in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 07 Besetzung der Ausschüsse, Benennung der Delegierten zu den Verbänden und Benennung der Beauftragten
--

Fraktionssprecher sind: FW: Dr. Hardy Wenderoth, CSU: Stefanie Gehrmann, SPD: Reinhold Hein, BfG: Klaus Giegerich

Hauptausschuss (Finanzen und Personalwesen) Finanzausschuss:

FW: Andreas Krist, Nicole Scherger, Ralf Klement - Ersatz: Hardy Wenderoth

CSU: Patricia Häcker, Eva Geis - Ersatz: Stefan Marker, Stefanie Gehrmann

SPD: Reinhold Hein – Ersatz: Ellen Faust-Schnabel

BfG: Ilona Hirsch, Dieter Schandel – Ersatz: Klaus Giegerich

Rechnungsprüfungsausschuss:

FW: Heinz-Felix Vogel, Nicole Scherger – Ersatz: Hardy Wenderoth

CSU: Patricia Häcker – Ersatz: Eva Geis

SPD: Reinhold Hein – Ersatz: Ellen Faust-Schnabel

BfG: Dieter Schadel – Ersatz: Klaus Giegerich

Bau- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss):

FW: Heinz-Felix Vogel, Reiner Völker, Ralf Klement – Ersatz: Hardy Wenderoth

CSU: Stefan Markert, Stefanie Gehrmann – Ersatz: Patricia Häcker, Eva Geis

SPD: Ellen Faust-Schnabel – Ersatz: Reinhold Hein

BfG: Klaus Giegerich, Manfred Geis – Ersatz: Ilona Hirsch

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Sport und Kultur (Kulturausschuss):

FW: Ralf Klement, Nicole Scherger – Ersatz: Hardy Wenderoth

CSU: Patricia Häcker, Stefanie Gehrman – Ersatz: Stefan Markert, Eva Geis

SPD: Reinhold Hein – Ersatz: Ellen Faust-Schnabel

BfG: Ilona Hirsch – Ersatz: Manfred Geis

Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaftsansiedlung und Grundstückspolitik (Ortsentwicklungsausschuss):

FW: Andreas Krist, Heinz-Felix Vogel – Ersatz: Hardy Wenderoth

CSU: Stefan Markert, Eva Geis – Ersatz: Patricia Häcker, Stefanie Gehrman

SPD: Ellen Faust-Schnabel – Ersatz: Reinhold Hein

BfG: Manfred Geis – Ersatz: Klaus Giegerich

Zweckverband AMME:

1. Bürgermeister Roland Eppig

Als weitere Vertreter werden gewählt:

Stefan Markert (CSU)

Dieter Schandel (BfG)

17 : 0

Schulverband:

1. Bürgermeister Roland Eppig

Als weitere Vertreter werden gewählt:

Ilona Hirsch (BfG)

Eva Geis (CSU) als Stellvertreterin

17 : 0

Die Stellvertreter für Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte und Umweltbeauftragte werden noch von den Fraktionen vorgeschlagen.

TOP 08	Dienstbezüge und Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters
---------------	---

TOP 08 A	Information zu den Dienstbezügen
-----------------	---

Gemäß Art. 45 Abs. 2 -Anlage 1- Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ist der 1. Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde in A15 eingestuft.

Einstufung des 1. Bürgermeisters Roland Eppig daher weiterhin in der Besoldungsgruppe A15.

TOP 08 B Information zur Dienstaufwandsentschädigung

Nach Art. 46 Abs. 1 Anlage 2 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) kann die Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden zwischen 209,17 € bis 687,56 € betragen. Diese unterliegt kraft Gesetzes der Dynamisierung.

Die Beschlussfassung zur Dienstaufwandsentschädigung erfolgt in der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 09 Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020

TOP 09 A Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt Anschlussleitungen Brunnen V - VIII

Die Firma Diringer und Scheidel Bauunternehmung Rhein-Main GmbH, Haselmühlweg 50, 63741 Aschaffenburg erhielt den Auftrag für die Anschlussleitungsarbeiten für die Brunnenabschlussbauwerke an der Baumaßnahme Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme betrug unter Berücksichtigung des Nebenangebots 793.369,32 € inkl. MwSt. Die Kostenschätzung lag bei 1.031.563,40 € inkl. MwSt. Es lagen vier weitere Angebote zwischen 820.247,67€ und 987.133,24€ vor. Drei weitere Firmen erhielten die Möglichkeit ein Angebot abzugeben, haben jedoch auf eine Abgabe verzichtet.

TOP 09 B Erweiterung der Aussegnungshalle; Außenanlage

Die Firma Zöller Garten- & Landschaftsbau GmbH, Industriestr. 19, 63920 Großheubach erhielt den Auftrag für die Herstellung der Außenanlage an der Baumaßnahme „Erweiterung der Aussegnungshalle“. Die Angebotssumme betrug 59.678,80 € inkl. MwSt. Die Kostenberechnung lag bei 50.197,18 € inkl. MwSt. Ein weiteres Angebot lag bei 60.062,29€.

Vier weitere Firmen erhielten die Möglichkeit ein Angebot abzugeben, haben jedoch auf eine Abgabe verzichtet.

TOP 09 C Erweiterung der Aussegnungshalle; Schreinerarbeiten

Die Firma Wolfgang Hohm, Bayernstraße 16, 63906 Erlenbach erhielt den Auftrag für die Schreinerarbeiten an der Baumaßnahme „Erweiterung der Aussegnungshalle“. Die Angebotssumme betrug 8.604,30 € inkl. MwSt. Die Kostenberechnung lag bei 13.542,20 € inkl. MwSt. Weitere Angebote lagen

bei 9.337,37€ und 10.046,58€

Sieben weitere Firmen erhielten die Möglichkeit ein Angebot abzugeben, haben jedoch auf eine Abgabe verzichtet.

TOP 09 D	Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt, Ausbau der Brunnen VI und VII bis Geländeoberkante
-----------------	---

- Vorratsbeschluss

Als Submissionstermin wurde der 04.05.2020 gewählt. Vom Ingenieurbüro wurde für den Ausbau der beiden Brunnen bis GOK eine Bausumme von 339.150 € kalkuliert. Angeschrieben wurden nach aktuellem Stand 5 Firmen.

Beschluss: Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Auftrag. Ergebnis nach Abschlussprüfung durch das Ingenieurbüro Hanauer: Die Fa. Höllscher Wasserbau, Kallenbergstraße 24, 45141 Essen erhielt den Auftrag für 273.756,22€ Vier weitere Angebote lagen zwischen 340.329,65€ und 382.654,70€

TOP 10	Bauanträge
---------------	-------------------

Herr Bürgermeister Eppig lädt die Mitglieder des Bauausschusses zur nächsten Sitzung am Dienstag, den 12.05.2020 ein.

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Hier gab es keine Wortmeldungen

TOP 12	Anliegen der Gemeinde
---------------	------------------------------

Hier gab es keine Wortmeldungen

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt am 12.05.2020 in der Volkshalle.

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 19:45 Uhr

**Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied**

Faust-Schnabel Ellen, Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Fehlend:

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer und die Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 01 A	Einfriedung des Grundstückes mit Mauer-/ Pflanzelementen (Ostseite) sowie Sichtschutzelementen auf der Süd- und Nordseite, Sichtschutzelemente und Pflanzstreifen (Westseite), Am Wellenhäuschen 12, Fl.Nr. 51/4,57/4 - Antrag auf isolierte Befreiung -
-----------------	---

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen“. Das Baugelände entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ – WA nach BauNVO. Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung einer Einfriedung des Grundstückes mit Mauer, Sichtschutzzaun und Pflanzhecke. Für das verfahrensfreie Bauvorhaben wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen“ beantragt, da sich die geplante Baumaßnahme außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsgrenze befindet. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 01 B	Neubau Behälterlager Süd, Industriering 1, Flurnummer 6117/20, 6100/28, 6100/45
-----------------	--

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Bebauungspläne „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“ sowie „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg 1. Und 2. Änderung“. Das Baugelände entspricht einem Industriegebiet nach BauNVO. Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Es wird empfohlen, die Fassade optisch aufzuwerten um den Charakter eines Hochregallagers zu vermeiden.

TOP 01 C Terrassenüberdachung, Fl.Nr.: 88, Schmalzgasse 19

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des direkt betroffenen Anliegers FINr. 89 ist vorhanden. Die Unterschriften der Eigentümergemeinschaft von FINr. 81 sind unvollständig. Sie fehlen von den nicht in Großwallstadt wohnhaften Eigentümern. Diese Eigentümer wurden von der Bauherrschaft informiert.

Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 01 D Wohnhausneubau mit Carport Am Frohnhallenweg, Flurnummer 2103 TF Information zu der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Im Freistellungsverfahren erfolgt der Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Am Frohnhallenweg, Flurnummer 2103 TF

TOP 01 E Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Kantstraße 22, Flurnummer 4400/94

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020 behandelt. Hier erging folgender **Beschluss:** „Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“. Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- a) Das Dachgeschoss wird zum 2.Vollgeschoss, erlaubt ist 1 Vollgeschoss
- b) Überschreitung der GFZ von 0,4 auf 0,48
- c) Abweichung der Dachneigung 45° statt 25-40°
- d) Erstellung eines Anbaues mit Flachdach (DN 2°)

Hinzu kommen noch folgende, weitere notwendige Befreiungen:

- e) Überschreitung der Traufhöhe von 3,50m auf max. 5,845m
- f) Überschreitung der max. Firsthöhe von 5,00m auf 7,265m

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Aufgrund der Menge der benötigten Befreiungen, soll der Bauantrag im Bauausschuss beraten werden. 16 : 0“

Beschluss: „Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“. Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- g) Das Dachgeschoss wird zum 2.Vollgeschoss, erlaubt ist 1 Vollgeschoss
- h) Überschreitung der GFZ von 0,4 auf 0,48
- i) Abweichung der Dachneigung 45° statt 25-40°
- j) Erstellung eines Anbaues mit Flachdach (DN 2°)

Hinzu kommen noch folgende, weitere notwendige Befreiungen:

- k) Überschreitung der Traufhöhe von 3,50m auf max. 5,845m
- l) Überschreitung der max. Firsthöhe von 5,00m auf 7,265m

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Maßnahme wurde bereits mit der Baugenehmigungsbehörde vorbesprochen. Die damals vom LRA vorgegebenen Änderungen wurden bei der neuen Planung berücksichtigt. Daher wird zum vorgenannten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 01 F	Dachabbau und Wiederaufbau, Umbaumaßnahme EG, Nibelungenstraße 5, Flurnummer 4056/57 - Antrag auf Vorbescheid-
-----------------	---

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020

behandelt. Hier erging folgender **Beschluss:** „Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem reinen Wohngebiet WR nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt

- m) Festsetzung des Bebauungsplans Dachneigung Wohnhaus 25-30 Grad
Geplante Ausführung 26 Grad, 33 Grad
- n) Festsetzung des Bebauungsplans Traufhöhe max. 3,50m
Geplant ist eine Traufhöhe von 4,42m

Außerdem wurde in der Baugenehmigung vom 18.08.2009 (#B-422-2009-2) ein Haarateliers genehmigt. Hierfür wurde zusätzlich 1 Stellplatz gefordert. Sollte dieses Haarateliers weiterhin genutzt werden, müssen für die 2. WE, 2 weitere Stellplätze geschaffen werden, also insgesamt 4 Stck. Da es für das Gebäude noch eine Genehmigung für ein Haaratelier gibt, wird das vorgenannte Bauvorhaben aufgrund der nicht geklärten Stellplatzfrage in den Bauausschuss verwiesen. 16 : 0“

Beschluss: „Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem reinen Wohngebiet WR nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt

- o) Festsetzung des Bebauungsplans Dachneigung Wohnhaus 25-30 Grad
Geplante Ausführung 26 Grad, 33 Grad

- p) Festsetzung des Bebauungsplans Traufhöhe max. 3,50m
Geplant ist eine Traufhöhe von 4,42m

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer wurde von diesem schriftlich bestätigt, dass der Friseursalon im Jahr 2018 als Gewerbe abgemeldet wurde und der Salon auch in den Antragsunterlagen nicht mehr vorhanden ist. Daraus resultieren 3 benötigte Stellplätze – 1 für die Bestandswohnung und zusätzlich 2 neue Stellplätze für den Neubau. Zum vorgenannten Antrag auf Vorbescheid und den notwendigen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Beim späteren Bauantrag sollen die Nachbarunterschriften mit eingeholt werden. Art. 49 GO wurde beachtet

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP 02	Sonstiges
---------------	------------------

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 95 und 103 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2020 folgende

Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) **Hauptausschuss** für Finanzen und Personalwesen, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
Als Vorsitzender wird ein Rechnungsprüfungsausschussmitglied durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt.
- c) Bau- und Verkehrsausschuss **-Bauausschuss-**, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaftsansiedlung und Grundstückspolitik **-Ortsentwicklungsausschuss-**, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Sport und Kultur **-Kulturausschuss-**, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Der Haupt- und der Bauausschuss sind beschließend. Ansonsten sind die Ausschüsse vorberatend tätig.

(3) Das Aufgabengebiet der beschließenden Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit und Vergütung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder und Fraktionen

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 4 Abs. 3) übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder und Fraktionen erhalten für ihre Tätigkeit folgende Aufwandsentschädigung:

- a) eine monatliche Pauschale von 20,00 €,
- b) nach Maßgabe der Anwesenheitsliste für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von 30,00 €,
- c) wenn die Ausschusssitzung vor einer Gemeinderatssitzung stattfindet, ein Sitzungsgeld von 15,00 €,
- d) für die Teilnahme an jährlich maximal 12 Sitzungen der Fraktionen nach Maßgabe einer Anwesenheitsliste, die vom Fraktionsvorsitzenden geführt wird, ein Sitzungsgeld von 20,00 €. Findet die Fraktionssitzung am selben Tag statt, so wird für die Fraktionssitzung keine Entschädigung gezahlt,
- e) bei Prüfung der Jahresrechnung pro Stunde 15,00 €,
- f) die Vorsitzenden der Fraktionen monatlich zusätzlich eine Pauschale von 20,00 € zuzüglich 3,00 € je Fraktionsmitglied,
- g) die Fraktionen 200,00 € pauschal pro Jahr.

Die Sitzungsgelder, Pauschalbeträge und Aufwandsentschädigungen werden in der letzten Sitzung des Monats Dezember, spätestens beim Ausscheiden ausbezahlt.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.

- a) Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
- b) Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

Die Abschnitte a) und b) gelten jedoch nur für Gemeinderatssitzungen, die montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

§ 4 Vergütung der weiteren Bürgermeister

- (1) Der/Die zweite (dritte) Bürgermeister/in ist Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.
- (2) Die weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) erhalten für ihre Vertretung folgende Entschädigung:
 - a) 120,00 € für den ganzen Tag einschließlich Terminen am Abend,
 - b) 60,00 € für einen halben Tag (mindestens 4 Stunden),
 - c) 60,00 € für angeordnete Termine nach Dienstschluss oder an Wochenenden.
- (3) Die Entschädigungen nach Absatz 2 a), b) und c) werden der allgemeinen Besoldungserhöhung angepasst.

§ 5 Zahlung der Entschädigung

Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses bzw. Vertretungen des Bürgermeisters werden nur für nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen bzw. Terminen gezahlt.

§ 6 Reisekostenvergütung

Gemeinderatsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen, insbesondere der Reisekosten (Fahr-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) bei auswärtigen Dienstgeschäften nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 7 Erster Bürgermeister

- (1) Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.
- (2) Die Festsetzung des Grundgehaltes richtet sich nach Art. 45 Abs. 2 KWBG.
- (3) Die Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss des Gemeinderats nach Art. 46 Abs. 1 KWBG festgesetzt.

§ 8

Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch die zweite Bürgermeisterin, sofern auch diese verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Der/Die zweite –dritte- Bürgermeister/in ist ehrenamtlich tätig. Seine Entschädigung richtet sich nach § 4.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Mit dem gleichen Tag tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.05.2008 außer Kraft.

Großwallstadt, 22.06.2020

Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 26 vom 25.06.2020 veröffentlicht.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 27:

Montag, 29.06.2020, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Mitteilung über den Einbau von digitalen Wasserzählern mit Funkmodul

Seit 2017 werden durch den Zweckverband Amme digitale Funkwasserzähler eingebaut. Aktuell werden die Zählerstände nicht über Funk abgelesen/übermittelt. Dies soll frühestens mit der Abrechnung 2021 erfolgen. Hierüber werden Sie rechtzeitig im Amtsblatt informiert.

Datensicherheit:

Die Funkprotokolle sind mit dem nach den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erzeugten AES- 128-Schlüssel kodiert und nur dem jeweiligen Wasserversorger zugänglich. Jeder Zähler erhält einen individuellen Schlüssel. Es werden weder einzelne Wasserverbräuche gespeichert, noch tägliche Verbrauchsprofile erstellt. Mit jedem Funk-signal wird, auch bei unverändertem Zählerstand, ein anderes Kryptogramm (Codewort) gesendet. Dies ist ohne den AES-Schlüssel nicht rückführbar und lässt nicht erkennen, ob ein Wasserverbrauch vorliegt.

Das hohe Sicherheitsniveau dokumentiert die Kodierung mit 32 Stellen.

Ein Beispiel für einen alphanumerischen Zählercode wäre:

9E868221803957A6C3C195D-26CEB0FF9

Ein solcher Code ist wesentlich sicherer als die PIN einer Bankkarte und wäre ein sehr sicheres Passwort für Online-Banking. Die technischen Maßnahmen stellen zusammen mit den organisatorischen Maßnahmen der Versorgungsunternehmen sicher, dass nur autorisierte Personen den Zählerstand auslesen können.

Weitere Details zum Thema Funkwasserzähler finden Sie auf unserer Homepage. Hiermit wird dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben bis zum 22.07.2020 schriftlich bei der Gemeinde Widerspruch gegen die Nutzung des Funkmoduls einzulegen Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 Go.

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

27. – 28.06.2020

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 25.06. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 26.06. | Apotheke am Markt, Grobostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 27.06. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 28.06. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 29.06. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 30.06. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 01.07. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -